

# PRESSEINFORMATION



vom 11. November 2009

## 24 feierliche Einbürgerungen schon in diesem Jahr

### Weitere Verfahren werden am 14. Dezember abgeschlossen sein

Insgesamt 24 Einbürgerungsverfahren konnten in diesem Jahr bereits abgeschlossen werden, davon drei Ermessenseinbürgerungen und 21 Anspruchseinbürgerungen. **Ermessen** meint dabei, dass bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen schon ab einem Aufenthalt von drei Jahren im Inland die Einbürgerung erfolgen kann. Ausschlaggebend ist oft ein öffentliches Interesse, wie es bei Asylberechtigten, Flüchtlingen, Staatenlosen oder besonderen Persönlichkeiten wie Wissenschaftlern, Künstlern Sportlern etc. vorliegen kann. Die **Anspruchseinbürgerung** erfolgt regulär nach acht Jahren dauerhaftem Lebensmittelpunkt in Deutschland.

Die Eingebürgerten kamen aus zehn verschiedenen Staaten: Russische Föderation, Kasachstan, Syrien, Irak, Türkei, Bulgarien, Marokko, Mosambik, Kuba und Vietnam.

Des Weiteren konnten acht Einbürgerungszusicherungen ausgehändigt werden. Diese Einbürgerungsverfahren können erst dann abgeschlossen werden, wenn die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit vorgelegt wird.

Die nächste Einbürgerungsfeier findet am 14. Dezember 2009 im Dessauer Ratssaal statt. Dann werden nach jetzigem Stand weitere fünf bislang noch ausländische Bürgerinnen und Bürger die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Sie kommen aus Russland, Irak, Mosambik, Angola, und Vietnam.